

Zur besseren und einheitlichen
Handhabung und Durchführung von
Ehrungen durch den Sportverein Diefenbach e.V.
wird nachstehende

Ehrenordnung

erlassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Allgemeines

Der SV Diefenbach e.V. ehrt Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben durch

- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Auszeichnungen / Ehrungen

§ 2 Ernennung zum Ehrenmitglied

Personen, die sich in erheblicher Weise um den Verein verdient gemacht haben, können als höchste Auszeichnung mit der Würde eines „Ehrenmitglieds“ bedacht werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes.

Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedbeitrag zu leisten und haben freien Eintritt bei Vereinsveranstaltungen.

Voraussetzungen / Kriterien für eine Ehrenmitgliedschaft:

- mindestens 20 Jahre in einem Wahlamt für den Verein tätig (Vorstand, Ausschuss, Abteilungsamt)
- Mindestens 20 Jahre als ehrenamtlicher Übungsleiter oder Helfer für den Verein tätig
- Sich als Mitglied oder Nichtmitglied nachhaltig durch hervorragendes Handeln zum Wohle des Vereins verdient gemacht hat.

§ 3 Auszeichnungen / Ehrungen

Als Auszeichnungen für langjährige Vereinszugehörigkeit werden verliehen:

für 10 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	bronzene	Vereinsnadel
für 20 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	silberne	Vereinsnadel
für 30 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	goldene	Vereinsnadel
für 40 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	Eine Ehrenurkunde und eine Flasche Wein	
für 50 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	Eine Ehrenurkunde und ein Geschenk im Wert von 50 €	
für 60 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	Eine Ehrenurkunde und ein Geschenk im Wert von 75 €	
für 70 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	wie 60 Jahre	
für 80 Jahre Mitgliedschaft beim SV Diefenbach e.V.:	wie 60 und 70 Jahre	

Über die Vergabe von Auszeichnungen durch die Verbände entscheidet der Vorstand.

§ 4 Todesfälle

Erhält der Verein Kenntnis vom Ableben eines Vereinsmitgliedes, wird, unabhängig von der Dauer der Vereinszugehörigkeit, ein Kondolenzschreiben bzw. -karte den Hinterbliebenen seitens des Vorstandes ausgehändigt oder zugestellt.

Beim Ableben von Ehrenmitgliedern, aktiven Vorstandsmitgliedern bzw. Ausschussmitgliedern, aktiven Übungsleitern und Personen (Mitglied oder Nichtmitglied), die sich in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, erhalten die Hinterbliebenen ein Kondolenzschreiben bzw. -karte mit dem Geldbetrag von **50 €** (zur Verwendung im Sinne des Verstorbenen).

Es erfolgt ein Nachruf im Gemeindemitteilungsblatt.

§ 5 Eheschließungen

Erhält der Verein Kenntnis von der Eheschließung eines aktiven Vorstandmitgliedes, Ausschussmitgliedes oder Übungsleiters/Helfers, wird anlässlich der Eheschließung ein Gutschein im Wert von **50 €** überreicht.

§ 6 Geburt

Erhält der Verein Kenntnis über die Geburt eines Kindes eines Vorstandmitgliedes, Ausschussmitgliedes oder Übungsleiters/Helfers, wird anlässlich der Geburt ein Geschenk in Höhe von **20 €** überreicht.

§ 7 Geburtstage

Vom Vorstand werden die Glückwünsche zum Geburtstag überbracht bei Mitgliedern ab dem **60.** Lebensjahr, dann im **5-**Jahresrhythmus.

Bei weiblichen Mitgliedern: eine Glückwunschkarte und Blumen/Gutschein im Wert von **15 €**.
Bei männlichen Mitgliedern: eine Glückwunschkarte und ein Weinpräsent im Wert von **15 €**.

§ 8 Ausscheiden aus dem Ehrenamt

Vorstandsmitglied:	bis 10 Jahre	50 € in Form eines Geschenk/Gutschein
	nach 10 Jahren	100 € in Form eines Geschenk/Gutschein
Ausschussmitglied:	bis 10 Jahre	30 € in Form eines Geschenk/Gutschein
	nach 10 Jahren	60 € in Form eines Geschenk/Gutschein
Übungsleiter/Helfer:	beim Ausscheiden	20 € in Form eines Geschenk/Gutschein

Individuelle Regelungen bei besonderen Verdiensten sind möglich.

§ 9

Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt unmittelbar nach dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 22.03.2022 in Kraft.

Maik Fuhrmann
(1. Vorsitzender)